

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Perver Friedhofs Salzwedel sowie für die kommunal bewirtschafteten Friedhöfe und Trauerhallen der Ortschaften der Hansestadt Salzwedel

Auf Grund der §§ 8, 9 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am 24. November 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

- a) Die Anlage Gebührenverzeichnis wird unter **I. Gebühren für den Perver Friedhof der Hansestadt Salzwedel** wie folgt erweitert:

1.2.5. Urneneinzelnische in Urnen-Steile inklusive Verschlussplatte (1 Urne)	774,00 EUR
1.2.6. Urnenfamiliennische in Urnen-Steile inklusive Verschlussplatte (2 Urnen)	1.512,00 EUR
1.3.4. Urnenfamiliennische nach 1.2.6.	75,00 EUR
2.2.4. Urnennische in Urnen-Steile	52,00 EUR

- b) Nach **2. Bestattungsgebühren** Satz 2 wird Satz 3 eingefügt:

Die Bestattungsgebühr wird für das Öffnen und Schließen der Urnennischen (Verschlussplatte) sowie das Beräumen des Grabschmucks vor den Urnennischen erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Salzwedel, 26.11.2021

Blümel
Bürgermeisterin



(Siegel)